

Herrn
Detlef Schnöring
Rommerscheider Straße 40
51465 Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales
Jugendamt
Familienhilfe – Soziale Dienste

Stadthaus An der Gohrsmühle 18
Auskunft erteilt:
Hubert Knops, Zimmer Nr. 347
Telefon: 02202/14 28 13
Telefax: 02202/14 70 28 13
e-mail: h.knops@stadt-gl.de
Termine nach Vereinbarung

31.03.2008

FB 5-511

Ihre Anfrage im Jugendhilfeausschuss am 12.02.2008

Sehr geehrter Herr Schnöring,

in der oben genannten Sitzung stellten Sie folgende Fragen: „In der Presse gab es Äußerungen zur Jugendkriminalität. Wie ist in Bergisch Gladbach die Situation bezüglich des Antiaggressionstrainings und sozialer Gruppenarbeit? Welche Angebote gibt es? Wer unterbreitet sie? Gibt es diese Angebote auch für Jugendliche, die nicht zu einer Teilnahme verurteilt wurden, deren Teilnahme aber vom Jugendamt oder der Familienhilfe als sinnvoll erachtet wird?“

Folgende Angebote der **Sozialen Gruppenarbeit** richten sich an die Zielgruppe straffälliger Jugendlicher:

1. Sozialer Trainingskurs:

Ambulante sozialpädagogische, personen- als auch gruppenzentrierte Maßnahme. Sie wird vom Jugendrichter – alternativ zur Strafmaßnahme – als pädagogische Hilfestellung angeordnet.

Zielgruppe sind Jugendliche beiderlei Geschlechts ab 14 Jahren und junge Volljährige, die vom Jugendgericht eine Weisung erhalten oder sich aufgrund einer begangenen Straftat selbst gemeldet haben.

Ziel: Der junge Mensch hat seine psychosozialen Kompetenzen (Empathie und kommunikative Fähigkeit) erweitert, Blocken seiner entwicklungspsychologischen Prozesse sind gelöst.

Dauer und Inhalt:

Ca. 3 Monate, 2 – 3 Vorgespräche, 8 zweistündige Gruppensitzungen, 1 Wochenende oder zwei Tage.

Maßnahmeanbieter:

Caritas Rhein-Berg

2. Anti-Gewalt-Training

An der Straftat der Delinquenten orientierte richterliche Weisung in Form einer ambulanten erzieherischen Maßnahme in Kursform.

Zielgruppe sind gewaltbereite junge Menschen (Jugendliche im Alter von 14 – 17, Heranwachsende im Alter von 18 – 21 Jahren), die wegen massiver oder wiederholter Gewaltstraftaten aufgefallen sind.

Ihre Teilnahme erfolgt aufgrund einer gerichtlichen Auflage.

Daneben wird das Anti- Gewalt-Training **auch im Vorfeld** der jugendrichterlichen Sanktionen **präventiv** durch die Jugendgerichtshilfe und durch die Familienhilfe genutzt.

Ziel: Eigene Anteile am Entstehen von Gewaltsituationen erkennen und Verantwortung für das eigene Tun übernehmen, Körpersprache, Situationen und Konfliktpartner angemessen einschätzen, angemessenes Konfliktverhalten erlernen, Empathiefähigkeit entwickeln, Gewaltvermeidung als Stärke erleben („Coolness-Training“)

Dauer und Inhalt:

Ca. 10 Wochen, 1 Abendtermin pro Woche, 4 Ganztagesveranstaltungen

Maßnahmeanbieter: Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes in Kooperation mit der Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt

3. Täter-Opfer-Ausgleich

Ziel der Maßnahme ist der außergerichtliche Ausgleich zwischen dem/der Geschädigten und dem/der Täter/in.

Maßnahmeanbieter: Caritas Rhein-Berg

4. Verkehrskurs für junge motorisierte Zweiradfahrer/innen

Zielgruppe sind Jugendliche und Heranwachsende, die mit Verkehrsdelikten aufgefallen sind.

Ziele: Bewusstmachen der erhöhten Gefährdung jugendlicher Fahrer, Verbesserung der Wahrnehmung im Verkehr, Aufklärung über Wirkungsweisen von Alkohol und Drogen in Bezug auf die Gefahren im Straßenverkehr, Verminderung der Risikobereitschaft, Abbau von verkehrsgefährdenden Verhaltensweisen etc.

Dauer: Ein Samstagvormittag

Maßnahmeanbieter: Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes in Kooperation mit der Verkehrswacht Rhein-Berg.

Für die genannten Maßnahmen ist auch eine Teilnahme im Vorfeld einer Hauptverhandlung möglich, wenn dies vom Jugendamt als sinnvoll erachtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Jürgen Munde